

**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

**Landkreistag
Baden-Württemberg**
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

**Städtetag
Baden-Württemberg**
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 28.10.2013

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e. V.

Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V.

**Rundschreiben-Nr. 4-23/2013 Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
Rundschreiben-Nr. 1021/2013 Landkreistag Baden-Württemberg
Rundschreiben-Nr. R 23292/2013 Städtetag Baden-Württemberg

**Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder
und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfsausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 11.09.2013 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung des Pflegegelds in der Vollzeitpflege für das Jahr 2014 um 1,7 % beschlossen. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2014 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€)
0 - 6	504	267	771
6 - 12	584	267	851
12 - 18	671	267	938

Außerdem empfiehlt der Deutsche Verein, die geringfügig auf 137,94 € gestiegenen Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen als Orientierungswert für die Erstattung von Beiträgen zur freiwilligen Unfallversicherung von Pflegeeltern zugrunde zu legen. Auch der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung hat sich leicht erhöht, so dass ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kaiser

gez.
Heilemann

gez.
Christner

Anlage